



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 03.09.2015

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 03. September 2015 im Schützenhaus Hasselbrock

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Entschuldigt:

Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
------------------------------	----------------------

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Hans-Hermann Griese.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung zu erweitern und um den

**Punkt 2: Vergabe Ausbau Teilstück am Mittelweg (K 156) in Walchum am Seepark Eiken**

zu ergänzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Schweers stellt sodann die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 29. April 2015 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Bebauungsplan Nr. 30 "Zweite Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken" (Auslegungsbeschluss)**

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Informationen und Anregungen eingegangen.

Die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangenen Informationen und Anregungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

**Beschluss:**

Nachdem der vorliegende Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, den Vorentwurf zum Entwurf zu erheben und auf dieser Grundlage das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **8. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben**

Im Rahmen der Planung der Bushaltestelle Reisinge sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.089,03 € für die Planungskosten durch Regionalplan u. vvp Planungsbüro Peter Stelzer GmbH entstanden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, diesen Mehrausgaben nachträglich zuzustimmen.

## **9. Zusätzliches Breitbandangebot durch einen Richtfunkmast**

Die Firma Emslandtel plant, in der Samtgemeinde Dörpen eine zusätzliche Breitbandversorgung über Richtfunk aufzubauen. Durch den vorgesehenen Bau von drei Richtfunkmasten in den Gemeinden Dörpen (Kreisstraßenmeisterei), Heede (Green Energy Park A31) und in Walchum lässt sich das Gebiet der Samtgemeinde Dörpen nahezu flächendeckend versorgen.

Das Vorhaben der Firma Emslandtel ist als Zusatzangebot zur leitungsgebundenen Breitbandversorgung von Telekom und EWE-Tel zu verstehen. Die Bestrebungen, die leitungsgebundene Breitbandversorgung weiter auszubauen, sind davon völlig unberührt. Die Versorgung über Richtfunk bietet vor allen Dingen den Vorteil, dass sich Internetanschlüsse mit sehr hohen Bandbreiten (100 Mbit/s und mehr) realisieren lassen. Das könnte insbesondere für gewerbliche Kunden, die große Datenmengen transferieren, von großer Bedeutung sein. Solche Bandbreiten lassen sich zwar technisch auch über Glasfaserleitungen ermöglichen, sind heute und in naher Zukunft allerdings allenfalls in gut ausgebauten städtischen Lagen Realität. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass auch Grundstücke in Streusiedlungen oder Alleinlage im Außenbereich mit leistungsstarken Internetanschlüssen versorgt werden können. Wegen der hohen Kosten pro Anschluss werden die herkömmlichen Anbieter die Verlegung von Glasfaserleitungen bis zu solchen Grundstücken weiter meiden. Für Haushalte in solchen Gebieten und für Kunden mit Bedarf nach besonders hoher Bandbreite bietet Emslandtel ganz neue Chancen. Für alle anderen ist es eine zusätzliche Versorgungsoption. Aus diesem Grund ist die Initiative der Firma Emslandtel uneingeschränkt zu begrüßen. Da die zu realisierende Bandbreite mit der Entfernung zum Sendemast abnimmt, profitiert die Gemeinde Walchum durch den Bau eines Mastes im eigenen Gemeindegebiet ganz besonders.

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist die Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes durch die Gemeinde Walchum. Aus Gründen der Rechtssicherheit möchte die Firma Emslandtel nur auf öffentlichen Grundstücken eine Sendeanlage errichten. Die Firma Emslandtel würde das Grundstück langfristig von der Gemeinde pachten. Das Grundstück muss eine Mindestgröße von 7x7 Meter aufweisen. Außerdem müssen die je nach Lage des Grundstückes die baurechtlich vorgeschriebenen Mindestabstände (in Beziehung zur Höhe des Mastes) eingehalten werden können. Da die von einem solchen Mast ausgehenden elektromagnetischen Strahlungen anders als bei Mobilfunksendemasten im kaum messbaren

Bereich liegen und auch sonst keine Emissionen entstehen, sind zusätzliche Abstände zu bewohnten Grundstücken aus Gründen der Gesundheitsvorsorge nicht einzuhalten. Es muss außerdem eine befestigte Zufahrt vorhanden sein und es muss ein Stromanschluss verfügbar sein.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, zusammen mit der Samtgemeindeverwaltung einen optimalen Standort in Walchum zu folgenden Konditionen festzulegen:

Pachtgrundstück 7 x 7 m

Pacht: 300,00 € / Jahr

Pachtzeit: 25 Jahre zzgl. Option von 5 Jahren

**10. Anträge und Anregungen**

Aus der Mitte des Rates wird die Sanierung des Seitenraumes der Hasselbergstraße angesprochen. Bürgermeister Schweers teilt mit, dass der Seitenraum im Jahre 2016 saniert werden soll.

**11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

**12. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

***Hermann Schweers***  
-Bürgermeister-